

Aufstellung eines Bebauungsplans für das „Märktegebiet an der Erlenbacher Straße – südlicher Teil“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 im Parallelverfahren; hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 20.09.2021 bzw. 18.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 im Parallelverfahren gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das oben genannte Gebiet beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die mittelfristige Neuordnung des Gebietes im Sinne des Masterplans.

Die Planung beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Elsenfeld: 6651/5, 6651/7, 6651/8, 6651/9, 6651/11, 6651/12, 6651/13, 6651/14, 6652/2, 6652/3, 6652/4, 6652/5, 6652/6, 6653, 6653/2, 6653/3, 6653/4, 6654, 6654/1, 6682/22, 6682/23, 6682/28, 6682/30, 6682/31, 6682/32, 6682/33, 6682/92, 6994/10. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Märktegebiet an der Erlenbacher Straße – südlicher Teil“. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 hiermit bekannt gegeben.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite unter der Rubrik „Gewerbe & Bauen“, danach Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, Bebauungsplan „Märktegebiet an der Erlenbacher Straße – südlicher Teil“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Elsenfeld, 25.10.2021

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister